



Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

31. Jahrgang

Erfurt, 27. September 2021

Nummer 9/2021

Inhaltsverzeichnis

Nutzung von Internaten und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung 2

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 3. September 2021 für Internate in der Trägerschaft des Freistaats Thüringen und Richtlinie gemäß § 16 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215) 2

Termin zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen im Jahr 2022..... 5

Stellenausschreibungen 6

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Joliot-Curie" Hildburghausen – Schulleiter/in (m/w/d)..... 6

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt – Schulleiter/in (m/w/d)..... 8

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Wasungen – Schulleiter/in (m/w/d)..... 10

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Thomas Müntzer“ Mihla – Schulleiter/in (m/w/d)..... 12

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)..... 14

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Ranis – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)..... 16

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Hildburghausen und Uhlstädt-Kirchhasel – ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)..... 18

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain – ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)..... 20

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar – Schulleiter/in..... 22

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt – Schulleiter/in..... 24

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Friedrich-König-Gymnasium Suhl – Schulleiter/in..... 25

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium "Marie Curie" Worbis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters..... 27

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters 29

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters 30

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen..... 33

Nutzung von Internaten und Gebühren für Unterkunft und Verpflegung

Gz.: 21 / 5022-81

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 3. September 2021 für Internate in der Trägerschaft des Freistaats Thüringen und Richtlinie gemäß § 16 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215)

A. Nutzungsverhältnis

Für die Nutzung der Internate der Spezialgymnasien in Landesträgerschaft durch Schülerinnen und Schüler der Spezialgymnasien gilt § 144 Thüringer Schulordnung. Die Nutzungsgebühren für Internate richten sich nach dieser Verwaltungsvorschrift.

B. Nutzungsgebühren

I. Gebühren für Verpflegung und Unterkunft der Schülerinnen und Schüler

- Die Jahresgebühren in einem Internat werden vom 1. August 2021 bis 30. September 2021 wie folgt festgesetzt:

Gesamt	davon		Zahlbar in 10 gleichen Teilbeträgen zu
	für Unterkunft	für Verpflegung	
EUR			
3320	1650	1670	332

Wird von der Schule am Nachmittag keine Vesper angeboten oder die Vesper dauerhaft nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die jährliche Gebühr für die Verpflegung um 230 EUR. Die Gebühren sind in zehn gleichen Teilbeträgen, jeweils zum 15. eines Monats, außer in den Monaten Juli und August, durch Überweisung oder im Lastschrifteinzugsverfahren zu entrichten.

Mit der Gebühr ist die Unterkunft an den Schultagen sowie an denjenigen schulfreien Tagen abgegolten, an denen ein Aufenthalt im Internat aus schulischen, sportlichen oder pädagogischen Gründen gestattet ist. Mit der Gebühr für die Verpflegung ist allein die Essensversorgung an den Schultagen abgegolten.

- Die Jahresgebühren in einem Internat werden ab dem 1. Oktober 2021 wie folgt festgesetzt:

Gesamt	davon		Zahlbar in 10 gleichen Teilbeträgen zu
	für Unterkunft	für Verpflegung	
EUR			
3640	1650	1990	364

Wird von der Schule am Nachmittag keine Vesper angeboten oder die Vesper dauerhaft nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die jährliche Gebühr für die Verpflegung um 290 EUR. Die Gebühren sind in zehn gleichen Teilbeträgen, jeweils zum 15. eines Monats, außer in den Monaten Juli und August, durch Überweisung oder im Lastschrifteinzugsverfahren zu entrichten.

Mit der Gebühr ist die Unterkunft an den Schultagen sowie an denjenigen schulfreien Tagen abgegolten, an denen ein Aufenthalt im Internat aus schulischen, sportlichen oder pädagogischen Gründen gestattet ist. Mit der Gebühr für die Verpflegung ist allein die Essensversorgung an den Schultagen abgegolten.

- Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme in das Internat. Erfolgt die Aufnahme nach dem 15. eines Monats oder endet sie vor dem 16. eines Monats, so ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten.
- Für die Aufnahme in das Internat wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 EUR erhoben. Diese Gebühr wird zusammen mit der ersten Teilgebühr zum 15. des Aufnahmemonats fällig.
- Bei Erkrankung oder genehmigter Freistellung wird die Gebühr für Verpflegung ab dem zweiten Tag nach der Abmeldung von der Verpflegung anteilig ermäßigt.

6. Für die Essensversorgung an schulfreien Tagen, in den Ferien oder an den Wochenenden, an denen die Nutzung des Internats aus schulischen, sportlichen oder pädagogischen Gründen gestattet wurde, werden die unter Abschnitt B.II.1 und 2 bestimmten Gebühren erhoben.
7. Erhält eine Schülerin oder ein Schüler Zusatz- oder Sonderverpflegung, ist hierfür eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Die Höhe dieser Gebühr bestimmt der Schulleiter.
8. Bei der Unterbringung in einem Einzelzimmer erhöht sich die Gebühr für die Unterkunft, außer in den Monaten Juli und August, um einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 50 EUR. Für den Monat September 2021 ist abweichend von Satz 1 ein Zuschlag in Höhe von 20 EUR zu entrichten.

II. Gebühren für Verpflegung und Unterkunft von Schülerinnen und Schülern bei nicht auf Dauer angelegter Aufnahme im Internat der von ihnen besuchten Schule

1. Für die Verpflegung sind vom 1. August 2021 bis 30. September 2021 die folgenden Einzelgebühren zu entrichten:

Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Vesper am Nachmittag (fakultativ)
1,80 EUR	3,00 EUR	2,40 EUR	1,20 EUR

2. Für die Verpflegung sind ab 1. Oktober 2021 die folgenden Einzelgebühren zu entrichten:

Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Vesper am Nachmittag (fakultativ)
2,10 EUR	3,55 EUR	2,85 EUR	1,45 EUR

3. Für Übernachtungen werden 9,00 EUR je Übernachtung erhoben. Hinzu kommen 5,00 EUR für Bettwäsche, die vom Internat zur Verfügung gestellt wird.
4. Für die Erstattung von bereits entrichteten Gebühren für Verpflegung bei Erkrankung oder genehmigter Freistellung gilt Abschnitt B.I.5. sinngemäß.

III. Gebühren für Verpflegung und Unterkunft übriger Personen

1. Für die Verpflegung sind die folgenden Einzelgebühren zu entrichten:

Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Vesper am Nachmittag (fakultativ)
2,30 EUR	3,70 EUR	3,40 EUR	1,50 EUR

Unterliegt die Leistung der Umsatzsteuer, ist diese zusätzlich zu erheben.

2. Für Übernachtungen werden 40 EUR je Übernachtung erhoben. Hinzu kommen 5,00 EUR für Bettwäsche, die vom Internat zur Verfügung gestellt wird. Wird eine Unterkunft für mindestens einen Monat unter Ausschluss einer anderweitigen Belegung während dieses Zeitraumes zur Verfügung gestellt, so wird eine monatliche Gebühr von 630 EUR erhoben. Abschnitt B.I.3 Satz 2 gilt entsprechend. Zusätzlich ist eine Gebühr für Bettwäsche und Handtücher von monatlich 55 EUR zu entrichten.

IV. Gebührenermäßigungen für Schülerinnen und Schüler

1. Eine Gebühr für Unterkunft wird nicht erhoben, wenn Leistungen
 - zur Sicherung des Lebensunterhalts oder als Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) oder
 - Kinderzuschlag nach § 6a Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz oder
 - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) oder
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - nach dem Wohngeldgesetz

bezogen werden.

2. Die Gebühr für Unterkunft, mit Ausnahme der Gebühr nach Abschnitt B.I.8 ermäßigt sich, falls ein Anspruch des oder der Sorgeberechtigten auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen besteht und das jährliche Netto-Einkommen 35.000 EUR nicht übersteigt, und zwar
 1. bei einem Kind auf 90 v.H.,
 2. bei zwei Kindern auf 75 v.H.
 3. bei drei Kindern auf 60 v.H.

Besteht der Kindergeldanspruch für vier oder mehr Kinder und übersteigt das jährliche Netto-Einkommen des oder der Sorgeberechtigten nicht den vorgenannten Betrag, so entfällt die Gebührenpflicht.

3. Eine Gebührenermäßigung wird auf Antrag gewährt, beginnend mit dem Monat der Antragstellung.
 4. Die Schule übersendet dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium jeweils zum Ende des Schulhalbjahres eine Aufstellung über die gewährten Ermäßigungen.
 5. Das für das Schulwesen zuständige Ministerium kann auf Antrag der betreffenden Schule die Gebühr für die Unterkunft im Einzelfall um bis zu 20 v. H. ermäßigen, wenn die Bausubstanz des Internats noch durchweg unsaniert ist und damit noch nicht dem derzeitigen Stand der Bautechnik entspricht.
- V. Für die Herstellung der Mahlzeiten (einschließlich der Vesper) dürfen je Verpflegungstag durchschnittlich bis zu 7,80 EUR für Lebensmittel aufgewendet werden (Naturaleinsatz). Wird keine Vesper angeboten, darf der Naturaleinsatz bis zu 6,60 EUR je Verpflegungstag betragen. Für das Mittagessen können hiervon je Verpflegungstag bis zu 2,80 EUR aufgewendet werden.
- VI. Wird die Verpflegung nicht durch das Internat zubereitet, bemisst sich die Höhe der Gebühr für die Verpflegung nach dem vom Lieferanten berechneten Entgelt. Die für die Ausgabe der Verpflegung notwendigen Räume und Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Bediensteten der Schule oder des Internats erhöht sich die Gebühr um 0,50 EUR und bei Nichtschülern um 1,00 EUR je ausgereicherter Mahlzeit.

C. Sonstiges

I. Abweichende Regelungen

Das für das Schulwesen zuständige Ministerium kann für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern, deren Hauptwohnsitz nicht im Freistaat Thüringen liegt, abweichend von den Regelungen in den Abschnitten B.I.1 und B.I.2, unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung höhere Gebühren festsetzen.

II. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. August 2021 in Kraft, sie tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Erfurt, den 3. September 2021

gez.

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

Termin zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen im Jahr 2022

Gz: 2 5/5191/5291/5391/5491

Bekanntmachung vom 17. September 2021

Im Jahr 2022 werden neben dem bereits bekanntgemachten Einstellungstermin 1. Februar 2022 folgende Termine für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik festgesetzt:

- **1. Mai 2022,**
- **1. August 2022** und
- **1. November 2022.**

Die Bewerbungen müssen

- zum Einstellungstermin **1. Mai 2022** spätestens am **6. Januar 2022**
- zum Einstellungstermin **1. August 2022** spätestens am **31. März 2022** und
- zum Einstellungstermin **1. November 2022** spätestens am **30. Juni 2022**

im

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 5
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

eingegangen sein.

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter an Schulen erfolgt onlinegestützt unter <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de>.

Weitere Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Erfurt, den 17. September 2021

gez.

Dr. Julia Heesen
Staatssekretärin

Stellenausschreibungen

Gz: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Joliot-Curie" Hildburghausen – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Joliot-Curie" Hildburghausen
Seminarstraße 2
98646 Hildburghausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder

- einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiter/Schulleiterin (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ Rudolstadt
Bayreuther Platz 4
07407 Rudolstadt

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder

- einen an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Wasungen – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d)

(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Wasungen
Meininger Straße 21
98634 Wasungen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule

- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen Personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 mit Amtszulage ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 mit Amtszulage ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Thomas Müntzer“ Mihla – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2022** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 15 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule „Thomas Müntzer“ Mihla
Schulstraße 7
99831 Amt Creuzburg OT Mihla

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder

- einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 15 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 15 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. August 2022** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt
Bayreuther Platz 4
07407 Rudolstadt

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:
 - die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule

- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Ranis – ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Dienstposten:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliche Regelschule Ranis
Lindenstraße 20a
07389 Ranis

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:

- die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, stehtes frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5441

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschulen in Hildburghausen und Uhlstädt-Kirchhasel – ständige Vertreter/innen der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu den zu besetzenden Stellen erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Regelschule "Joliot-Curie" Hildburghausen Seminarstraße 2 98646 Hildburghausen	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Regelschule Neusitz Neusitz 29 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Die Dienstposten sind derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Regelschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) insbesondere durch:

- die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrerin/Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 2-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse an einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain – ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Bezeichnung:

ständige Vertreterin/ständiger Vertreter (m/w/d) der Schulleiterin
(Der Dienstposten ist derzeit mit Besoldungsgruppe A 14 Thüringer Besoldungsordnung bewertet.)

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain
Förderschwerpunkt Lernen
Große Nonnengasse 22a
99444 Blankenhain

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9
99423 Weimar

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Förderschullehrers oder eine entsprechende Laufbahnbefähigung nach § 23 ThürBildLbVO i. V. m. der ThürSchuldLbVO oder das entsprechende Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Nr. 1 der Anlage zum TV EntgO-L) bzw. das Erfüllen dieser Voraussetzungen mit Ausnahme der Bewährungsfeststellung nach der beim Arbeitgeber auf der Grundlage der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 2 Buchst. b und c des Einigungsvertrages getroffenen Regelung (Nr. 5 der Anlage zum TV EntgO-L) mit einer Ausbildung als Lehrer in **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** insbesondere durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomelehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel und eine an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss und
- eine mindestens dreijährige schulische Tätigkeit innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder als Förderschullehrerin/Förderschullehrer im gemeinsamen Unterricht.

Erwünscht sind:

- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung
- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Die Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens nur berücksichtigt, wenn noch kein Statusamt A 14 ThürBesO erreicht ist. Bediensteten, die bereits ein Statusamt nach A 14 ThürBesO oder eine vergleichbare Eingruppierung erreicht haben, steht es frei, ihr Interesse für diese Stelle im Rahmen einer statusgleichen Verwendung zu bekunden. Soweit das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Ergebnis auf eine solche Interessenbekundung zurückgreifen und eine statusgleiche Versetzung vornehmen will, behält es sich vor, kein Auswahlverfahren nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durchzuführen bzw. ein solches Auswahlverfahren abzubrechen.

Für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern gemäß Artikel 1 Nummer 8 e) (9) des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), in Kraft getreten am 1. März 2020, zu erbringen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren ist unter www.tmbjs.de/stellen zu finden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6/0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar – Schulleiter/in

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Friedrich-Schiller-Gymnasium Weimar
Thomas-Mann-Str. 2
99423 Weimar

<https://www.schiller-gymnasium-weimar.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestr. 9
99423 Weimar

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,

- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der
- Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß

Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6/0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt – Schulleiter/in

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt
Riethstieg 1
37351 Dingelstädt

<https://www.gymnasium-dingelstaedt.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Str.24
37339 Leinefelde Worbis

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der
- Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,

- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz: 2 6/0302

Stellenausschreibung

**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliches Friedrich-König-Gymnasium Suhl – Schulleiter/in**

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Friedrich-König-Gymnasium Suhl
Friedensstraße 1
98527 Suhl

<https://www.eulegym.de>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich,
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts,
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler/Schülerinnen,
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,

- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15Ü TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6/0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium "Marie Curie" Worbis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Gymnasium "Marie Curie" Worbis
Elisabethstraße 23
37339 Leinefelde-Worbis

<https://gymnasium-wbs.de/>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Str.24
37339 Leinefelde Worbis

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/ der stellvertretenden Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 15 mit Amtszulage ThürBesObzw. der Entgeltgruppe E 15 TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 6/0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **1. August 2022** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Carl-Zeiss-Gymnasium Jena
Erich-Kuithan-Straße 7
07743 Jena

<https://cz-gymnasium.jena.de/>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Herrmann-Drechsler-Str. 1
07548 Gera

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/ der stellvertretenden Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,

- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 15 mit Amtszulage ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15 TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz: 2 6/0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die ausgeschriebene Stelle ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Schule:

Staatliches Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis
Alte Straße 69
98544 Zella-Mehlis

<https://heinrich-ehrhhardt-gymnasium.de/>

Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstr.1
98527 Suhl

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/ der stellvertretenden Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter/die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall,
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung,
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter,
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen,
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich und
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers oder Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung,
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft,
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben, nachgewiesen
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter/Schulleiterin oder ständiger Vertreter/Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, eine Tätigkeit am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) pädagogischer Führungskräfte in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats,
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse,

- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung und
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen und die im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers als Beamte auf Lebenszeit mindestens ein statusrechtliches Amt nach Besoldungsgruppe A 14 bekleiden oder entsprechend als Tarifbeschäftigte mindestens nach Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung oder das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der ausgeschriebene Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe E 15 TV-L bewertet.

Die Übertragung der Funktion erfolgt zunächst im Wege einer Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte. Nach einer in der Regel einjährigen erfolgreichen Erprobungszeit erfolgt die Bestellung in der Funktion. Mit dieser dauerhaften Übertragung des Dienstpostens ist im Anschluss eine Beförderung bzw. Höhergruppierung verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen** nach Veröffentlichung beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine Information gemäß Art. 13 EU-DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Funktionsstellen im Auslandsschulwesen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - Lehrkräfte an Deutsche Schulen im Ausland, Europäische Schulen sowie an herausgehobene ausländische Bildungseinrichtungen weltweit.

Details zu den Funktionsstellen im Ausland: <https://bildung.thueringen.de/international/lehrkraefte/stellen/>

Bewerbungsende: 30.09.2021

- Deutsche Schule Quito, Ecuador – Schulleiter/in
- Deutsche Schule New Delhi, Indien – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Kiew, Ukraine – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Colegio Andino Bogotá, Kolumbien – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Genua, Italien – Schulleiter/in
- Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien – Leiterin/Leiter der Deutschen Abteilung
- International German School HCMC, Ho Chi Minh City/Vietnam – Schulleiter/in
- Deutsche Schule San José, Costa Rica – Schulleiter/in

Bewerbungsende: 15.10.2021

- Buenos Aires, Argentinien – Prozessbegleiter/in
- Paris, Frankreich – Prozessbegleiter/in

Bewerbungsende: 22.10.2021

- Hanoi, Vietnam – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

Bewerbungsende: 31.10.2021

- Colegio Humboldt Caracas, Venezuela – Schulleiter/in
- Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran – Schulleiter/in
- Willy-Brandt-Schule/Deutsche Schule Warschau, Polen – Schulleiter/in
- Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru – Schulleiter/in

Bewerbungen ganzjährig möglich:

- Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK)